

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP, Küsnacht)

betreffend Fehlende Rechtsgleichheit in Stadt und Kanton Zürich

---

Die Rechtsgleichheit ist verletzt, wenn Gleiches nicht nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nicht nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird. Vorausgesetzt ist, dass sich der unbegründete Unterschied oder die unbegründete Gleichstellung auf eine wesentliche Tatsache bezieht.

Mittels Präsidialverfügung hat die Regierungspräsidentin des Kantons Zürich, Frau Jacqueline Fehr, kurzfristig dem für das vergangene Wochenende geplanten Alba-Festival in Zürich die im Juli erteilte Bewilligung entzogen. Und das Verwaltungsgericht hat den Entscheid der Magistratin, welcher von den Organisatoren des Festivals superprovisorisch angefochten wurde, nach summarischer Prüfung gestützt.

Demgegenüber fand am gleichen Samstag, 4. September 2021, in der Stadt Zürich, mit Bewilligung der Behörden, das Zürich Pride Festival statt. Weit über 20'000 Teilnehmer zogen an einer bewilligten Demonstration, grösstenteils ohne Masken, eng aneinander gedrängt oder im Körperkontakt, durch die Stadt Zürich. Anschliessend fand am Helvetiaplatz eine Schlusskundgebung statt, welche sich, was die Platzverhältnisse betrifft, nicht vom geplanten Alba-Festival unterschied. Ebenfalls fanden am vergangenen Wochenende verschiedene, bewilligte Techno-Veranstaltungen mit mehreren Hundert Teilnehmern im Kanton Zürich statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entscheidet der Würfel im Kanton oder die Regierungspräsidentin nach ihrem politischen Gusto, welche Veranstaltungen im Kanton Zürich stattfinden dürfen und welche nicht?
2. Wie und aufgrund welcher wissenschaftlichen Grundlagen bestimmt die Regierungspräsidentin des Kantons Zürich, wo und wann eine mangelnde Impfquote besteht und wo und wann nicht?
3. Hat die Regierungspräsidentin vor ihrem erratischen Entscheid Rücksprache mit dem Gesamtregierungsrat oder zumindest mit dem Sicherheitsdirektor genommen und stützte dieser den Entscheid seiner Kollegin und mit welcher Begründung?
4. Die Regierungspräsidentin des Kantons Zürich unterhält einen politischen Blog, den «jacquelinefehrblog» <https://jacqueline-fehr.blog/>. Darin nimmt die Politikerin Jacqueline Fehr, entgegen von Magistratinnen in unserem Lande gelebter Usanz, in regelmässigen Abständen zum politischen Tagesgeschäft und zu Gesellschaftsthemen einseitig Stellung. Die Regierungspräsidentin agiert dabei weiter als Parteipolitikerin. Wie sie zur albanischen Diaspora steht, geht aus dem Blog nicht hervor, doch ihr einseitiger Entscheid gibt zu Fragen Anlass. Ist es nicht Zeit, dass der Regierungsrat sich klare Vorgaben gibt, inwieweit seine Mitglieder, solange im Amt, sich politisch äussern und politisch agieren sollen? Oder besteht schon heute ein entsprechender Regierungsratsbeschluss, und wie lautet dieser?

5. Welche Lehren für die Zukunft zieht der Gesamtratsrat aus den obigen Fakten und dem Vorgefallenen?

Hans-Peter Amrein